

1742/AB XXI.GP
Eingelangt am:15.03.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gaál, Genossinnen und Genossen haben am 18. Jänner 2001 unter der Nr. 1777/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Auswirkungen des sogenannten Balkansyndroms" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die NATO hat den Staaten, die Kontingente für die Friedenseinsätze der SFOR und der KFOR stellen, im Jänner d.J. derartige Informationen übergeben.

Zu 2 bis 4:

Wenngleich bei militärischen Einsätzen Gefahren nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können, wurde und wird im vorliegenden Zusammenhang alles unternommen, um einer Kontamination österreichischer Soldaten vorzubeugen. So wurden alle Angehörigen der österreichischen Kontingente in Bosnien und Herzegowina (SFOR) sowie im Kosovo (KFOR) über die Risiken im Umgang mit Munitionsresten von Geschossen mit angereichertem Uran (sog. DU - Munition) bzw. das in diesem Zusammenhang gebotene Verhalten eingehend belehrt. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der Dienstaufsicht überwacht.

Abgesehen von Vorträgen vor und während des Einsatzes und entsprechenden Lageinformationen werden die Soldaten vor allem mit detailliertem Informationsmaterial sowie Merkblättern der NATO und des Bundesheeres versorgt. Für den dienstlichen Bereich ist das in diesen Unterlagen empfohlene Verhalten durch Weisungen verbindlich festgelegt.

Im Zusammenhang mit Informationen über angebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Angehörigen einzelner Kontingente wurde das von der US - Armee im April 2000 zur Verfügung gestellte Datenmaterial sofort ausgewertet und im Mai 2000 eine Messung durch spezialisierte Kräfte des Bundesheeres im österreichischen Camp und im Einsatzraum des österreichischen Kontingentes durchgeführt. Die Messergebnisse wurden im Dezember 2000 nochmals durch österreichische Experten überprüft. Hinweise auf Strahlenbelastung wurden bei keiner dieser Messungen festgestellt.

Zu 5:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat seit April vorigen Jahres Kenntnis von Erkrankungsfällen, bei denen ein Zusammenhang mit dem Einsatz von DU - Munition für möglich gehalten wurde. Ein solcher Zusammenhang wird allerdings durch die bisher vorliegenden Gutachten - so etwa auch ein dieser Tage vorgelegter Bericht einer von der EU - Kommission eingesetzten Expertengruppe - nicht bestätigt.

Zu 6 und 7:

Angehörige des Bundesheeres werden seit jeher nach ihrer Rückkehr von einem Auslandseinsatz einer medizinischen Untersuchung unterzogen. Diese Untersuchung würde auch Hinweise auf Erkrankungen, die als Folge einer Uranexposition auftreten, geben. Solche Hinweise traten allerdings bisher nicht zu Tage, sodass weitergehende Untersuchungen nicht erforderlich waren. Dessen ungeachtet wird aber allen heimkehrenden Kontingentsangehörigen die Möglichkeit geboten, sich freiwillig und kostenlos einer erweiterten Gesundenuntersuchung in einer Krankenanstalt des Bundesheeres zu unterziehen.

Im Zusammenhang mit den Pressemeldungen über Erkrankungsfälle zum Jahreswechsel 2000/2001 wurden 53 Freiwillige des österreichischen Kontingentes im Einsatzraum einer speziellen Blutkontrolle unterzogen. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf eine Erkrankung durch Strahlung.

Von der Möglichkeit der freiwilligen erweiterten Untersuchung haben bisher - ohne besonderen Befund acht Personen Gebrauch gemacht.

Zu 8 und 9:

Die erweiterte Gesundenuntersuchung umfasst Anamnese, Differentialblutbild, Blutwerte (BSG, BZ, GOT, GPT, gGT, HS, BUN, Kreatinin, Harnstoff, Cholesterin, HDL, LDL und Triglyceride, T3, T4), Elektrophorese, Harnanalyse, Ruhe - EKG, Ruhe - Blutdruck, Zahnstatus. Bei Auffälligkeit erfolgen weitere fachärztliche Untersuchungen. Stichprobenartig wird darüber hinaus die allgemeine Belastung mit krebserregenden Substanzen (Comet Assay) untersucht.

Hinweise auf besondere Belastungen durch giftige Substanzen oder ionisierende Strahlen haben sich in den Untersuchungen bisher nicht gezeigt.

Zu 10:

Da alle bekannten Expertisen belegen, dass die von DU - Munition ausgehende Strahlenbelastung bereits im Abstand von einem Meter geringer ist als die natürliche, waren über die bisherigen Untersuchungen hinaus weitere Maßnahmen nicht geboten.

Zu 11:

Ja; DU - Munition ist im Bundesheer nicht eingeführt.